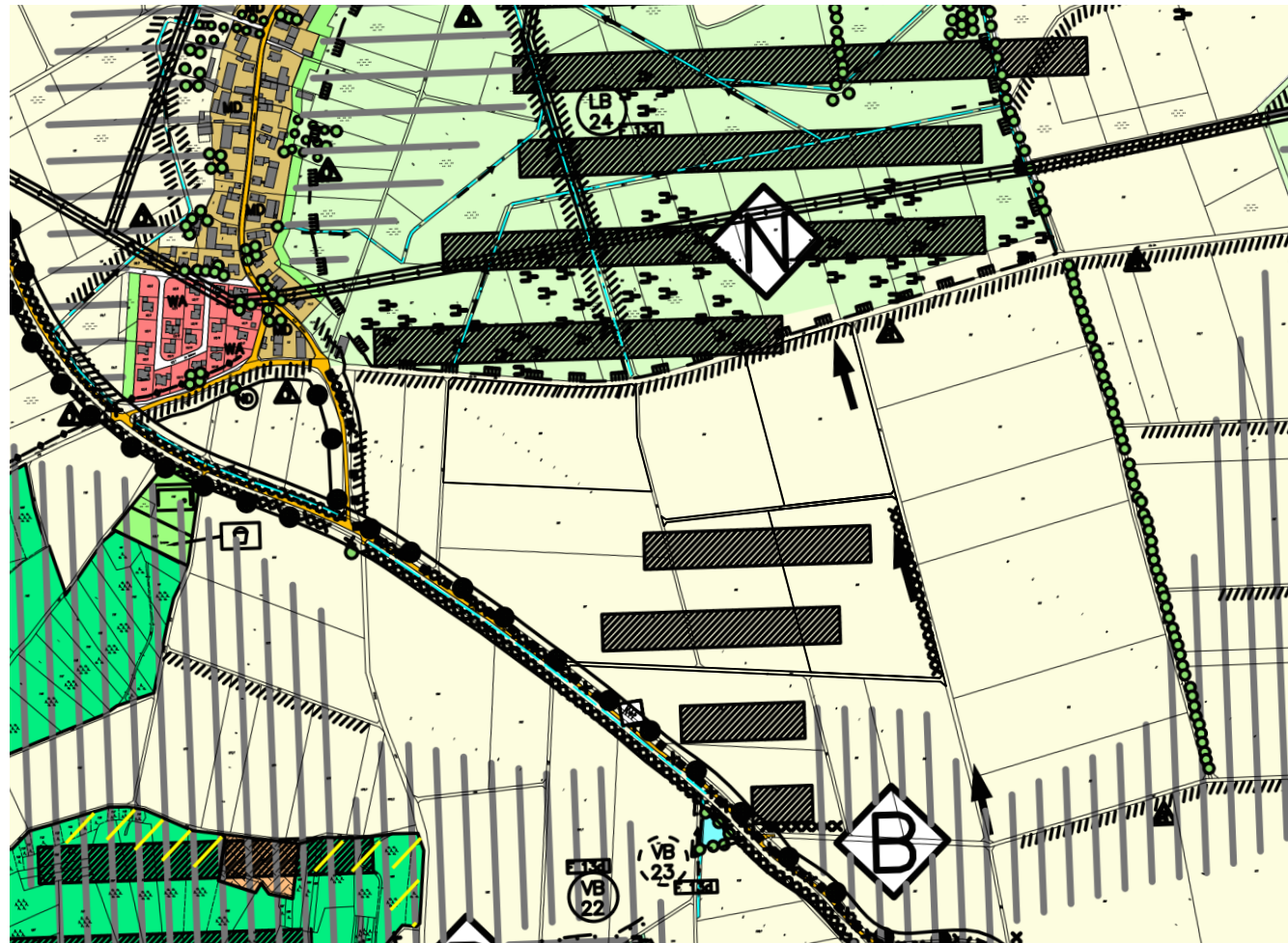
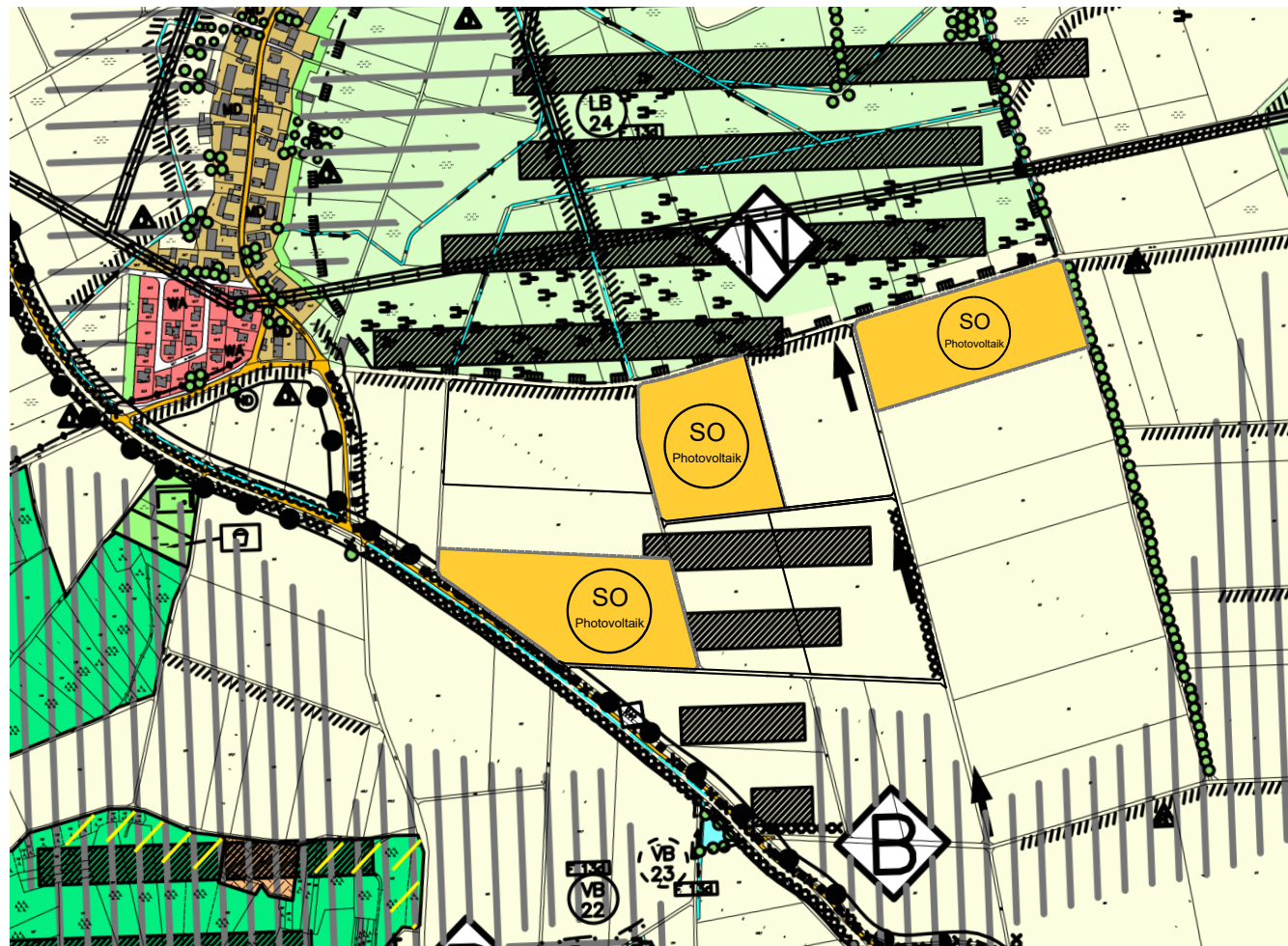


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplanes

M1:10.000

B LEGENDE

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Photovoltaik
Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 556, 559, 597 Gemarkung
Adelshausen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Landschaftsbild

Ortsränder mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
Ziel: Grünordnerische Einbindung der Ortsränder in die freie Flur zur Minderung des Zersiedelungseffektes; Vernetzung und Leitlinien am Ortsrand und zwischen Ort und landwirtschaftlich genutzter Fläche; lockere, wechselvolle grünordnerische Abgrenzung der Ortsränder gegen die landwirtschaftliche Flur;

Waldflächen

Waldfläche – Bestand

Strukturverbesserung der Waldränder durch gut ausgeprägten Waldmantel

Ziel: langfristige Umstrukturierung der Waldränder im Zuge der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Wälder; Erweiterung bzw. Vorlagerung von Waldmänteln an bestehende Waldränder z.B. durch Erstauflagerung;

Strukturverbesserung der Waldränder durch vorgelagerte Sukzessionsflächen

Ziel: Aufwertung der Waldränder im Sinne der Vernetzung; seltener Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft; generelle Erweiterung des Lebensraumbestandes für Fauna und Flora;

Landwirtschaftliche Nutzflächen, vorrangig geeignet für Ackerbau

Ziel: ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Böden durch die Landwirtschaft; Erhaltung der Dränagen/Gräben/Regenrückhaltebecken; Erhaltung und Ausbau des Windschutzes; großräumige Biotopvernetzung;

Gemischte Baufläche / Dorfgebiet

Allgemeines Wohngebiet

Stromleitung mit Schutzstreifen

Kreis- und Staatsstraßen mit Bauverbotszone

Hauptstraße / Ortsstraße bestehend

Flächige Nutzung des Bodens den Erfordernissen des Naturhaushaltes unterordnen

Ziel: Flächen mit hervorgehobener Bedeutung für Naturhaushalt und Wasserwirtschaft; Erhaltung und Erweiterung des Retentionsraumes für das Donaumoos; Schutz des Moorbodens vor bodenmechanischer Bearbeitung; keine Zuführung von mineralischem oder organischem Dünger zur Erhaltung der moortypischen Vegetationsstrukturen; Schutz der Stillgewässer vor Verunreinigungen und Stickstoffanreicherung; vollständiger Entzug aus der landwirtschaftlichen Nutzung -> gelenkte sukzessive Entwicklung; Extensive landwirtschaftliche Nutzung / Pflege in den Wiesenbrüteregebieten fördern

Nutzungseinschränkung bei der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen bedingt durch:

Bodenschutz

Artenschutz / Wasserwirtschaft / Moor / Anmoorgley

Regional bedeutsame Flächen im Naturhaushalt bedingt durch Moorböden, Fließgewässer, steile Hanglagen und trockene Bodenstandorte

Strukturanreicherung der landwirtschaftlichen Flächen mit extensiv gepflegten Krautsäumen zum Aufbau und zur Erweiterung des Biotopverbundnetzes

Ziel: weitgehend lineare Vernetzungsstrukturen mit nur punktueller Feldgehölzpflanzung im Lebensraumbereich der Wiesenbrüter; Breite der Säume zwischen 3m und 5m; räumliche Unterbrechung der Säume sollte 50m nicht überschreiten; räumlicher Puffer zwischen offenem Gewässer und landwirtschaftlicher Nutzung;

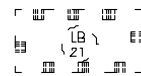
Schutz des Bodens vor Oberflächenwasser bei steilen und/oder trockenen Standorten

Ortsrandeingrünung und Vernetzung zwischen Ort und landwirtschaftlich genutzter Flur

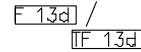
Strukturanreicherung der landwirtschaftlichen Flächen mit Gehölzstrukturen (punktuell oder durchgängig) zum Aufbau und zur Erweiterung des Biotopverbundnetzes

Ziel: Anreicherung intensiv genutzter Landschaftsteile durch Feldgehölze, Baumreihen, Strauchreihen, Solitäräume; Abstand zum nächsten Gehölz sollte 200m nicht überschreiten

Vorschlag Biotop – Ausweisung geplant
Ziffern mit Bezug zum Text



geschützter Landschaftsbestandteil – Ausweisung geplant
Ziffern mit Bezug zum Text



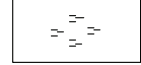
Fläche bzw. Teilfläche gemäß § 13d BayNatschG
Kartierung nach ABSP, 1998



Gräben, temporär



Stillgewässer



Flächen mit vernässten Bereichen



Gehölzreihe mit vorherrschender Baumschicht

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Karlskron, den

.....

Bürgermeister Stefan Kumpf

- Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Karlskron, den

.....

Bürgermeister Stefan Kumpf

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Karlskron, den

.....

1. Bürgermeister Stefan Kumpf

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

15.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Karlskron im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Solarpark Karlskron I"

Gemeinde Karlskron

Hauptstr. 34, 85123
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 14.09.2026

Entwurf:

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

